

Verteilung der Zahlungsvermerke zeigt dabei ein klares Übergewicht französischer (14) und deutscher (12) Vermerke, was anhand des von Eugen IV. empfangenen Auftrags wenig verwundert. Dieser ernannte ihn nämlich in einer Bulle vom 10. Juli 1434 zum Kollektor für ganz Frankreich und Deutschland und beauftragte ihn, Gelder von am Basler Konzil weilenden Klerikern einzuziehen⁴¹. Bemerkenswerter Weise finden sich deshalb auch Einträge zu Klerikern von den britischen Inseln (3), aus Italien (2) und Spanien (1), die sich in Basel aufhielten und sich vermutlich freiwillig bei Andreas de Montecchio einfanden. So konnten sie es schließlich vermeiden, den beschwerlichen Weg an die Kurie anzutreten, um die Annaten- oder Servitienzahlungen direkt an die Kammer zu leisten.

Die Einträge im Register stammen von zwei Händen, die eindeutige Rückschlüsse auf die Aufgaben des jeweiligen Schreibers zulassen. Die Abschriften der Quittungen und der Großteil der registerartigen Einträge am Ende des Bandes stammen von der Hand des Notars Johannes Braquepot⁴². Die zweite Hand, zweifelsohne als diejenige des päpstlichen Kollektors identifizierbar, nahm nur wenige Einträge am Ende des Bandes vor (fol. 182r–183v) und trug neben den Abschriften der Quittungen am Rand die Namen der Zahlenden sowie die Höhe der geleisteten Zahlung ein⁴³. Das Register entstand demnach in zwei Bearbeitungsschritten: Zunächst wurden die Quittungen vom Notar eigenverantwortlich aufgenommen, ehe sie im Anschluss – vor der Übersendung zur Rechenschaftsablage vor der Kammer – von Andreas de Montecchio überprüft wurden. Ein kurzer Vermerk von der Hand des päpstlichen Kollektors mit dem Hinweis auf eine an falscher Stelle inserierte Quittung verdeutlicht dies: *Infrascripta quitancia debuit supra*

41) *Nos ... devocioni tue ... committimus et mandamus ... quatenus per te vel alium seu alios, de quibus merito tibi videbitur, de pecuniis ratione annatarum seu cuiuscumque communis servicii et alterius obligacionis ... camere apostolice debitis ab omnibus et singulis dilectis filiis prefate camere collectoribus per universam Franciam et Germaniam constitutis necnon a quibuscumque personis eciam aliarum provinciarum in Basiliensi concilio existentibus nostro et ipsius camere apostolice nomine colligere, petere exigere ac recipere ...*, ASV, Reg. Vat. 370, fol. 167r. In Roma, Archivio di Stato [künftig ASR], Camerale I, Appendice 19, fol. 2r–v ist eine Abschrift der Bulle inseriert. Ein gleichlautendes Exemplar vom 15. Oktober 1434 findet sich zudem in ASV, Reg. Vat. 373, fol. 75v. Eine Abschrift hiervon ist wiederum in ASR, Camerale I, Appendice 19 fol. 4v–5r eingetragen.

42) *Johannes Braquepot notarius manu propria subscripsi*, ASR, Camerale I, Appendice 19, fol. 1v.

43) *Ego idem A(ndreas) episcopus et collector suprascriptus propria manu subscripsi*, ASR, Camerale I, Appendice 19, fol. 20r.